



Erneuerungswahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amts dauer 2025-2028
Urnengang vom 24. November 2024

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Zustimmung des/der Kandidierenden:

| Nr. | Name | Vorname | Adresse | | | Geburtsdatum | leer lassen |
|-----|-------|---------|---|-----|-----|--------------|-------------|
| | | | Strasse / Nr. | PLZ | Ort | | |
| 1 | | | | | | | |
| | Beruf | Partei | E-Mail / Mobile (für Kontaktaufnahme durch Wahlbehörde) | | | Unterschrift | leer lassen |
| | | | | | | | |

| | | |
|--|----------------------|--------------|
| Vertretung des Wahlvorschlags durch | | |
| | Name Vorname, E-Mail | Unterschrift |
| Stellvertretung des Wahlvorschlags durch | | |
| | Name Vorname, E-Mail | Unterschrift |

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- bis am 4. Oktober 2024 um 11.30 Uhr bei der Politischen Gemeinde Eggersriet, Gemeinderatskanzlei, Heidenerstr. 5, 9034 Eggersriet eintrifft;
- von wenigstens 15 Stimmberchtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist;
- Ein Wahlvorschlag darf höchstens gleich viele Namen von Kandidierenden enthalten, als Mandate zu vergeben sind,

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er dem Wahlvorschlag zustimmt, dass die Angaben zur Person vollständig und richtig sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt sind.

Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung ist berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Im zweiten Wahlgang ist eine stille Wahl möglich.